



Bürgerinteressengemeinschaft Junkersdorf e.V.  
Postfach 460132, 50840 Köln

Herrn Minister Ralf Jäger  
Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW  
40190 Düsseldorf

## **Verkehrsprobleme bei der Verlagerung des Großmarktes, Drucksache 15/4118**

08.03.2012

Sehr geehrter Herr Minister Jäger,

wir beziehen uns auf die Antwort der Landesregierung vom 22.02.2012 (Drucksache 15/4118) zu den erwarteten Verkehrsproblemen im Falle einer Verlagerung des Kölner Großmarktes nach Köln-Marsdorf (Kleine Anfrage der Abgeordneten Rita Klöpfer und Dr. Martin Schoser, 15/3567).

In Ihrer Antwort behauptet die Landesregierung – aus unserer Sicht zu Unrecht – dass es sich bei der Verlagerung des Großmarktes „ausschließlich um eine Angelegenheit der Stadt Köln“ handele.

Diese Ansicht teilen wir nicht: der an den geplanten Großmarktstandort Marsdorf unmittelbar angrenzende Stadtteil Köln-Junkersdorf weist eine erhebliche, verkehrsbedingte Luftbelastung auf, die bereits seit 2008 nachweislich EU-weit gültige Grenzwerte überschreitet. Seit 2008 misst das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW) diese Grenzwertüberschreitungen bei Stickstoffdioxid in Junkersdorf. Ursache für die gesundheitlich bedenkliche Belastung der Luft in diesem überwiegend von Familien bewohnten Stadtteil ist nachweislich der Straßenverkehr. Die Junkersdorfer Wohnstraßen werden aufgrund der Verkehrsüberlastung der Erschließungsstraßen im Kölner Westen (Dürener Straße und Aachener Straße) bereits heute als Umgehungsroute zum Gewerbegebiet Marsdorf und zu den Autobahnanschlüssen der A 1 und A 4 genutzt. Im Ergebnis weisen die Wohnstraßen in Junkersdorf, die allesamt nicht im Gesamtverkehrskonzept der Stadt Köln dargestellt sind, Verkehrsbelastungen von 15.000 KfZ/Tag und mehr sowie eine entsprechende Luftqualität auf.

Ab dem Jahr 2010 muss europaweit der neue Grenzwert für den Luftschadstoff Stickstoffdioxid eingehalten werden. Dieser wird in Köln durch den Fahrzeugverkehr an mehreren Luftmessstellen überschritten, u.a. auch an den beiden Messstellen in Junkersdorf. Die Stadt Köln, das Land NRW und die Bezirksregierung Köln sind angehalten Maßnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte zu ergreifen. Hierzu kann nicht gehören, weitere verkehrsintensive Großprojekte umzusetzen.

Anzumerken bleibt noch, dass der geplante Großmarktstandort mitten in dem letzten verbliebenen Freiluftkorridor für Junkersdorf und die „Kernstadt“ liegt und somit „doppelt“ zu einer Verschlechterung der Umweltsituation beiträgt. Deshalb ist dieses Gebiet im Rahmen der Interkommunalen Integrierten Raumanalyse als „Klimapufferzone“ dargestellt (vgl. Anlage 1). Auch Flachdachbauten wie z.B. Großmarkthallen unterbinden aufgrund der Thermik der von den Dächern aufsteigenden warmen Luft jeden Frischluftstrom.

Wie soll Ihrer Meinung nach eine Verbesserung der Luftqualität erreicht werden, wenn gleichzeitig verkehrsintensive Vorhaben in die größten Belastungsregionen geplant werden? Welche Maßnahmen will das Land zum Schutze der Gesundheit der hier lebenden Menschen ergreifen?

Mit freundlichem Gruß

Astrid Franzen (1. Sprecherin)

Bettina Boos (2. Sprecherin)

Anlage 1:

Auszug aus der Umweltverträglichkeitsprüfung für Marsdorf als Großmarktstandort, S. 22 der Ratsvorlage 3898/2007

Klima	<p>Heute herrscht hier Freilandklima guter Ausprägung. Die Fläche leistet einen Beitrag zur Kaltluftentstehung und zur Kühlung des bereits geplanten GE Toyotaallee und Östlich Horbeller Str.. Insgesamt haben die heute bereits planungsrechtlich gesicherten GE- und GI- Flächen in Köln-Marsdorf und Frechen einen Umfang von rd. 420ha. Diese Flächen weisen den Stadtklimatotyp III (hoher Belastungsgrad) auf. D.h. diese Fläche benötigen zum Einen selbst klimatische Entlastung und Kühlung. Zum Anderen ist bei den hier vorherrschende Winden um West ein negativer Einfluß auf die Klimaqualität von Junkersdorf, möglicherweise auch auf die Kernstadt und bei relativ seltenen Ostwinden auf Frechen anzunehmen. Aus diesem Grunde sollte dieses Klimastandortgebiet nicht weiter vergrößert werden.</p>	--
Boden	<p>Die 20 ha sind als naturbelassener Hohertragsboden einzustufen, der nach BBodSchG den höchsten Schutzstatus genießt. Die Anlage eines Logistikzentrums hätte eine komplette Versiegelung und einen vollständigen und dauerhaften Verlust des Bodens und seiner Eigenschaften (u.a. sehr hohe natürliche Fruchtbarkeit) zur Folge.</p>	--

Interkommunale Integrierte Raumanalyse, Anlage Ö 6, Naturräumliche Tabukarte:

